

Stellenausschreibung

Die Stadt Lauta schreibt die unbefristete Stelle

Leitung des Bauamtes (m/w/d)

in Vollzeitbeschäftigung zum nächstmöglichen Termin aus.

Gesucht wird eine fachlich kompetente und engagierte durchsetzungsstarke Führungspersönlichkeit, welche mit innovativen Ideen die Zukunft der Stadt Lauta mitgestaltet.

Erwartet wird, dass die Ergebnisse der Arbeit sowohl gegenüber Mandatsträgern der städtischen Gremien, Behördenvertretern, als auch gegenüber der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt und vertreten werden.

Für die Wahrnehmung der auf dieser Stelle zu erledigenden Leitungs- und Führungsaufgaben sowie Sachbearbeiteraufgaben benötigen Bewerber/innen

- einen Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor oder Master) der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Stadt- und Regionalplanung **oder**
- eine abgeschlossene Hochschulausbildung (Diplom-FH oder Bachelor) in der Fachrichtung allgemeine Verwaltung oder einer abgeschlossenen Qualifizierung zum Verwaltungsfachwirt (Angestelltenlehrgang II) bzw. Verwaltungs-Betriebswirt (VWA) mit mehrjähriger Berufserfahrung idealerweise im Fachbereich Bauamt
- fundierte Rechts- und Fachkenntnisse im Verwaltungsrecht sowie insbesondere im Bau- und Ordnungsrecht
- Kenntnisse im Vertrags- und Vergaberecht
- Organisations-, Gestaltungs- und Planungskompetenz
- Ausgeprägte Kommunikations- sowie Konflikt- und Kritikfähigkeit
- ein hohes Maß an Eigeninitiative, Selbstständigkeit und Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise, fundierte EDV-Kenntnisse
- ein gültiger Führerschein der Klasse B

Dem Bauamt der Stadtverwaltung Lauta obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- verantwortungsvolle, fachliche und organisatorische Leitung / Führung und Weiterentwicklung des Bauamtes mit dazugehörigem Bauhof
- fachliche Verantwortung und Zuständigkeit für die Durchführung von bauplanungsrechtlichen Verfahren im Gebiet der Stadt Lauta (z. B. Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, gemeindliches Einvernehmen ...)
- Bearbeitung bzw. Mitwirkung bei der Bauleitplanung (Regional-, Kreis- und Stadtentwicklungsplanung), städtebauliche Entwicklung und Aufgaben der Stadtsanierung und Städtebauförderung
- Inanspruchnahme und Abwicklung von gemeindlichen Fördermaßnahmen für baubezogene Projekte im Gebiet der Stadt Lauta
- Planung / Koordination / Überwachung von Hochbau-, Tiefbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie Straßen- und Gewässerunterhaltung (inkl. Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, Bauherrenfunktion)
- Gebäude- und Energiemanagement
- Koordination/Überwachung des Umwelt-, Tier-, Natur- und Baumschutzes sowie der Natur- und Landschaftspflege
- Ordnungsaufgaben, Gefahrenabwehr und Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum
- Liegenschaften
- Gewerbe

- Mitwirkung an der Aufstellung und Durchführung des Haushalts- und Investitionsplanes, Budgetverantwortung
- Mitwirkung im Rahmen der Entscheidungsgremien der Stadt Lauta (Sitzungsdienst)
- Beschaffung / Bewirtschaftung städtischer Fuhrpark (Ordnungsamt und Bauhof)
- Mitwirkung Tourismus

Eine Erweiterung bzw. Änderung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

Die Stellenbesetzung erfolgt im Angestelltenverhältnis und wird nach dem TVöD vergütet. Die Stadt Lauta bietet attraktive Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeit im Rahmen von Gleitzeitregelungen an.

Bewerbungen von Schwerbehinderten (m/w/d) werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr ist wünschenswert.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Übersicht über die bisherigen Tätigkeiten, Kopien von Zeugnissen, Referenzen und einem Lichtbild senden Sie bitte bis spätestens **31.07.2022** an die:

Stadtverwaltung Lauta
Personalabteilung
K.-Liebknecht-Str. 18
02991 Lauta

Elektronische Bewerbungen richten Sie an bewerbung@lauta.de. zusammengefasst als ein PDF-Dokument (max. 15 MB). Andere Dateiformate, wie z. B. Word- oder Bilddateien, können aus internen sicherheitsrelevanten Vorgaben nicht bearbeitet und die Bewerbung im Auswahlverfahren somit nicht berücksichtigt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Erstattung von Auslagen oder Bewerbungskosten nicht erfolgen kann.

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber datenschutzrechtlich vernichtet.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist.

Datenschutz bei Bewerbungen und im Bewerbungsverfahren:

Zum Zwecke der Abwicklung von Bewerbungsverfahren erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Bewerber entsprechende Bewerbungsunterlagen auf dem elektronischen Wege, beispielsweise per E-Mail oder über ein Kontaktformular an uns übermittelt. Schließen wir mit einem Bewerber einen Anstellungsvertrag, so werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).